

Anlage 7 zum Schutzkonzept

präventi  n
in der diözese
rottenburg-stuttgart

Christus  König des Friedens



Katholischer Kindergarten/Krippe
St. Michael Wannweil

wenn wir an die Zukunft glauben, haben wir die kraft sie zu gestalten

Schutzkonzept



Rosenstraße 11

72827 Wannweil

Tel: 07121/503739

Email : kath.kiga@wannweil.de

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Allgemeines

1.1. Konzeption und Leitbild

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

2.1. Rechtliche Grundlagen

3. Prävention

3.1. Personalauswahl/ Personalentwicklung

3.2. Beteiligung der Kinder im Kindergarten Alltag

3.3. Beteiligung der Eltern und die Zusammenarbeit

3.4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

3.5. Beteiligung des Teams

4. Sexualerziehung im Kindergarten

4.1. Sexualpädagogische Angebote und Spielmaterialien

5. Schutzkonzept in alltäglichen Situationen im Kindergarten

5.1. Beziehungsgestaltung der Erzieher zum Kind

5.2. Nähe und Distanz im Verhältnis

5.3. Pflegesituationen und die Intimsphäre

5.4. Ruhe – und Schlafsituationen

5.5. Konflikt- und Gefährdungssituationen

5.6. Räumlichkeiten

6. Intervention bei Verdachtsfällen

6.1. Information des leitenden Pfarrers / Kriseninterventionsteam

6.2. Information des Landesverbandes katholischer Kindertagesstätten

7. Kontaktadressen der externen Fachstellen

8. Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende

Präambel

Als Träger des katholischen Kindergartens St. Michael sehen wir es als unsere besondere Aufgabe, den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt der professionellen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen. Den uns anvertrauten Kindern soll es gut gehen. Hierzu setzen wir den gesetzlichen Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung um. Maßgabe hierfür ist für uns der Aufbau einer sicheren Bindung und die Gestaltung eines anregenden Lernumfeldes, das die Kinder in ihrer Entwicklung und Entfaltung fördert. Die Rechte des Kindes und der Schutz des Kindes vor jedweder Gewalt und anderen Formen der Erniedrigung sind unser Auftrag.

Wir begrüßen es, dass wir auf diesem Wege darlegen können, wie wichtig es für uns ist, das Wohl der Kinder in den Blick zu nehmen. Das Christliche Menschenbild, das von Kostbarkeit, Unantastbarkeit, Einmaligkeit und der Gottesebenbildlichkeit ausgeht, prägt unsere Arbeit an den Kindern.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir im Vorfeld darauf aufmerksam machen und sensibel dafür Sorge tragen, dass das Wohl des Kindes in unserer Einrichtung einerseits dem gesetzlichen Schutz unterstellt ist, andererseits einen besonderen Schutz, den wir aus unserer inhaltlichen Haltung heraus definieren. Durch Fortbildung und Qualifikation sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiter*innen immer auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und der Gesetzgebung stehen. Durch achtsames, professionelles Vorgehen und Handeln wird auch im täglichen Umgang mit Kindern und Eltern Kinderschutz in unserer Arbeit aktiv umgesetzt.

Ich freue mich, dass der Kindergarten St. Michael Ihnen dieses sorgfältig erarbeitete Konzept vorlegen kann. Unsere Mitarbeiter*innen haben es mit sehr viel persönlichem Engagement und ihrer Erfahrung und auch Liebe zu den Kindern erarbeitet.

Pfarrer Dr. Tomas Begovic

1. Allgemeines

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Kinderschutz ist fest im Gesetz verankert. Daher gehen der Schutz und die Gefahren für das Wohl von Kindern und Jugendlichen uns alle etwas an. Es ist die Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern, diesen Schutz zu gewährleisten. Die Kinder verbringen viele Stunden in unserer Einrichtung, daher ist es uns ein besonderes Anliegen, dass sich die Kinder sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben.

Wir pädagogische Fachkräfte tragen dazu bei, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Wir nehmen die Kinder ernst, schenken ihren Meinungen Gehör und gewährleisten somit, das Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes. Darüber hinaus haben die Kinder Möglichkeiten ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne hierbei Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren zu müssen.

Durch unsere Schutz- und Handlungskonzepte mit der Thematik, erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wichtig hierbei ist das gestärkte Teamklima innerhalb unserer Einrichtung.

1.1. Konzeption und Leitbild

Unsere Konzeption baut auf einen wertschätzenden, respektvollen und liebevollen Umgang mit den Kindern auf. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für das Vertrauen zwischen Erzieher und Kindern sowie den Eltern. Dadurch möchten wir einen gestärkten und selbstvertrauenden Lebensweg ermöglichen.

In unserem Leitbild sind folgende Punkte fest verankert:

- Miteinander, Füreinander und Mitverantwortung
- Persönlichkeit des Kindes
- Lebensfreude, Dankbarkeit, Gottesdienstfähigkeit
- Kreativität, Phantasie und Motorik
- Kognitive Fähigkeiten, Sprache
- Sozialisation

Siehe vorhandenes „Leitbild katholischer Kindergarten/Krippe St. Michael“ und vorhandene „Konzeption katholischer Kindergarten/Krippe St. Michael“

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

2.1. Rechtliche Grundlagen

SGB 8

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html)

- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ,

(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html)

- § 45 Erlaubnisse für den Betrieb in der Einrichtung,

(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_45.html)

- § 47, Meldepflicht ,

(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)

- § 72 a Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen

(www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

3. Prävention

3.1. Personalauswahl/ Personalentwicklung

Personalstellen werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Damit wird im Idealfall eine Mehrzahl an Bewerber/Bewerberinnen angesprochen und eine Auswahl aus einem Kreis geeigneter Personen ermöglicht.

Die Vorlage aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen (ggf. werden Unterlagen nachgefordert) ermöglicht eine Vorprüfung auf Eignung und Befähigung der Bewerber und Bewerberinnen. In der Stellenausschreibung wird auf die verpflichtende Vorlage eines aktuellen Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses hingewiesen.

Ein strukturiertes Stellenbesetzungsverfahren sorgt für Vergleichbarkeit der einzelnen Stellenbesetzungen. Das Vorstellungsgespräch, an dem Einrichtungsleitung und Trägervertretung teilnehmen, ist ein zentraler Bestandteil des Verfahrens. Hier wird u. a. auch das Thema Prävention/Schutzkonzept angesprochen.

Zum gegenseitigen Kennenlernen wird den Bewerber und Bewerberinnen angeboten, in der Einrichtung zu hospitieren. Im Rahmen der Hospitation kann die Einrichtungsleitung sowohl die fachliche wie auch die persönliche Eignung der Bewerberin/des Bewerbers auch mit Blick auf das Thema Prävention beurteilen. Die Beurteilung der Leitung ist ein wesentlicher Gesichtspunkt bei einer Einstellungsentscheidung.

Sobald eine Einstellungszusage erteilt ist, wird ein Beschäftigungsvertrag abgeschlossen. Bestandteil des Beschäftigungsvertrages ist eine Selbstverpflichtungserklärung, die von der neuen Mitarbeiterin/dem neuen Mitarbeiter zu unterzeichnen ist. Mit dieser Erklärung bestätigt das neue Teammitglied, dass keine (dem Schutzkonzept widersprechenden) Gründe vorliegen, die eine Beschäftigung ausschließen.

Regelmäßige Fortbildungen und verpflichtende Präventionsschulungen, mit denen die Grundlagen der Prävention thematisiert werden, sind Bestandteil der laufenden Personalentwicklung.

Durch eine aufmerksame und achtsame Personalführung der Einrichtungsleitung im pädagogischen Alltag werden evtl. Auffälligkeiten frühzeitig bemerkt, und es kann angemessen reagiert werden.

3.2. Beteiligung der Kinder im Kindergarten Alltag

Die Kinder erleben sich als Teil der Gemeinschaft, sie gehören dazu und sind wichtig. Sie nehmen andere Kinder wahr und lernen mit Respekt und Wertschätzung den anderen zu begegnen und zu kommunizieren. Sie hören den anderen zu und nehmen die eigenen Bedürfnisse für den Moment zurück. Aktuelle Themen werden kindgerecht besprochen, diskutiert und gemeinsam Lösungen werden gefunden.

Im Morgenkreis kommen am Vormittag alle Kinder zusammen, unabhängig von Projektgruppenzugehörigkeit. Die Kinder erleben sich als Teil der Gemeinschaft, sie gehören dazu und sind wichtig. Diese Fähigkeiten zur Selbstregulation unterstützen die Kinder, Aufgaben unterschiedlichster Art erfolgreich zu bewältigen.

In den einzelnen, kleinen und **altershomogenen Projektgruppen** haben die Kinder die Möglichkeit, sich nach ihrem altersentsprechenden Entwicklungsstand weiterzuentwickeln und zu entfalten. Ähnliche Bedürfnisse, Interessen, Kompetenzen, Entwicklungsbedarfe und vorsprachliche Verständigungsformen erleichtern das Eingehen von Beziehungen, das Miteinander und das gemeinsame Lernen.

„Partizipation heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ – Richard Schröder

Partizipation in unserem Kindergarten stellt für die Kinder erste Erfahrungen mit der Demokratie dar. (Freiheit, Solidarität, Gleichberechtigung) . Für uns heißt dies, dass die

Kinder ihren Alltag in unserer Einrichtung aktiv mitgestalten können. Wir nehmen die Kinder ernst, trauen ihnen etwas zu, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Wir kommen ihnen mit Achtung, Wertschätzung und Respekt entgegen. Wenn Kinder dies selbst erfahren, sind auch sie in der Lage, andere Menschen mit Respekt und Achtung zu begegnen. Wir sind dadurch Vorbild im Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen und sind uns unserer Verantwortung bewusst. Die Kinder lernen Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren. Bei Gesprächen kann jeder etwas sagen, jedem wird zugehört. Dadurch werden die Kinder ermutigt, ihre Bedürfnisse in Worte zu fassen.

3.3. Beteiligung der Eltern und die Zusammenarbeit

Unsere Einrichtung bietet verschiedene Möglichkeiten, Fragen, Konflikte und /oder Beschwerden anzusprechen. Die erste Wahl, wenn es um das eigene Kind geht, sind die pädagogischen Fachkräfte, die jederzeit für Gespräche zur Verfügung stehen. Unser Anspruch ist es, einen offenen, und kritikfähigen Umgang miteinander zu pflegen. Es gibt kein Thema, das hier nicht angesprochen werden darf oder kann. Sollte ein Konflikt nicht geklärt werden können, stehen selbstverständlich die Kindergartenleitung und die Trägervertretung zur Verfügung. Auch der Elternbeirat kann vorab und währenddessen eine Vermittlungsfunktion übernehmen.

Eltern sind bei uns willkommen und werden eingeladen, sich einzubringen. Eine freundliche Atmosphäre schafft das Gefühl von Angenommen sein und sich Wohlfühlen. Zwischen den Eltern und uns besteht eine Erziehungspartnerschaft, die durch eine gemeinsame Verantwortung und enge Zusammenarbeit geprägt ist. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert und ist allen Mitarbeiter*innen wichtig. Dies sehen wir als die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung und das Wohl des einzelnen Kindes. In strukturierten Elterngesprächen findet mindestens einmal jährlich ein Austausch über die Entwicklung des Kindes auf Grundlage von Beobachtungsdokumentationen statt. Besteht darüber hinaus mehr Bedarf sich intensiv auszutauschen, sind wir nach Absprache gerne für weitere Gesprächstermine da. Bei gemeinsamen Aktionen wie der Organisation von Flohmärkten, der Teilnahme am Weihnachtsmarkt, Wanderungen, Ausflügen, Festen und vielem mehr, sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Für regelmäßige Informationen, Änderungen und Neuigkeiten befindet sich in unserem Eingangsbereich eine Informationstafel, zu der die Eltern während der Kindergartenzeiten Zugang haben. Monatliche Newsletter informieren alle Eltern über den aktuellen Ist-stand in der Einrichtung.

3.4. Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

Für die Mitarbeiter des kath. Kindergartens St. Michael, Wannweil

Der Schutz der Kinder in Kindertageseinrichtungen ist eine zentrale Aufgabe. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass hier die größtmögliche Sicherheit gewährleistet ist. Eltern sollen ihre Kinder mit einem positiven Gefühl den Fachkräften anvertrauen und Kinder sollen sich sicher fühlen.

Dabei geht es nicht in erster Linie um sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe, sondern genauso um versteckte - oft nicht gewollte - Grenzüberschreitungen, die oftmals im Alltagshandeln passieren und Erfahrungseindrücke bei den Kindern hinterlassen.

Vertrauen und Nähe gehören zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Beziehung nicht missbraucht werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Die Verantwortung zu einem angemessenen Maß an Nähe und Distanz liegt immer bei den Mitarbeitenden.

Neben diesem Grundsatz gelten die nachfolgenden **Regeln für alle Mitarbeitenden:**

Begrüßung

Wir begrüßen die Familien, indem wir auf die Kinder zugehen und Blickkontakt aufbauen. Bei Bedarf erfolgt ein kurzer Austausch mit den Sorgeberechtigten. Die Sorgeberechtigten übergeben uns die Kinder. Das Ankommen in der Gruppe erfolgt ohne Zeitdruck.

Verabschiedung / Abholsituation

Bei der Verabschiedung erfolgt bei Bedarf eine kurze Rückmeldung an die Sorgeberechtigten über den Tagesablauf oder besondere Vorkommnisse. Das Verlassen der Einrichtung durch das Kind und die abholberechtigte Person muss durch ein bewusstes Verabschieden, „Tschüss sagen“, durch die abholberechtigte Person gekennzeichnet sein. Bei den Anmeldeunterlagen gibt es ein besonderes Formular, das durch die Eltern festlegt, welche Personen noch abholberechtigt sind. Hierdurch wird gewährleistet, dass kein Fremder oder eine nicht berechtigte Person das Kind abholt.

Berührung

Der Körperkontakt bzw. die Körpernähe ist gerade in der Arbeit mit Kindern sehr wichtig. Ohne Bindung keine Bildung. Dabei achten wir auf nonverbale und/oder verbale Signale und Bedürfnisse der Kinder und gehen auf diese ein. Gegebenenfalls holen wir das Einverständnis der Kinder ein. Wir reflektieren uns ständig selbst: „Wieviel Nähe kann ich zulassen?“ → Absprache im Gruppenteam. Eine Berührung erfolgt nur, wenn das Kind das Bedürfnis hat. Wir befriedigen niemals unsere eigenen Bedürfnisse!

Sitzen auf dem Schoß

Im Krippenbereich dürfen die Kinder jederzeit auf den Schoß sitzen, sofern das Bedürfnis vom Kind ausgeht.

Im Kindergarten und Krippenbereich beruht es auf gegenseitigem Einverständnis zwischen Kindern und päd. Fachkräften.

(In Situationen, in denen eine Selbst- und/oder Fremdgefährdung eintreten kann, können Krippenkinder kurzfristig auf den Schoß oder zu einer Fachkraft genommen werden.)

Küssen

Den pädagogischen Fachkräften ist das Küssen von Kindern untersagt. Die Mitarbeitenden kommunizieren den Kindern, dass sie nicht von ihnen geküsst werden möchten und treffen geeignete Maßnahmen, um einen Kuss durch ein Kind zu vermeiden. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden, muss klar ersichtlich sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgegangen ist. Für Krippenkinder gilt folgende Vereinbarung: Geht ein Kuss vom Kind aus, gehen wir sensibel mit der Situation um und wägen ab, ob es sich um eine einmalige Handlung oder um ein gehäuftes Auftreten handelt, welches mit dem Kind und/oder den Sorgeberechtigten thematisiert werden muss.

Pflegesituationen:

Pflegesituationen finden in einem einsehbaren aber geschützten Raum statt, sodass die Intimsphäre des einzelnen Kindes gewahrt werden kann. In der einzelnen Wickel-/Toilettensituation darf ein weiteres Kind zuschauen und begleiten, sofern das zu wickelnde Kind/das auf die Toilette gehende Kind dies im Voraus erlaubt. In der

Toilettensituation wird von der/dem Erzieher*In so viel unterstützt, wie nötig ist und so viel wie das Kind erlaubt. Dies wird durch gezielte Fragestellung erörtert (z.B. „Darf ich dir helfen, die Hose auszuziehen?“ „Soll ich außerhalb der Toilettenkabine warten?“)

Die Wickelsituation wird sprachlich begleitet und die Körperteile der Kinder werden korrekt benannt. Die Wickelsituation wird so angenehm wie möglich gestaltet. Die/der Erzieher*In achtet hierbei auf externe Störfaktoren und handelt situationsangemessen.

Neue pädagogische Mitarbeiter dürfen keine Pflegesituationen in der Eingewöhnungsphase übernehmen, Die schrittweise Heranführung wird durch die erfahrenen pädagogischen Mitarbeiter bestimmt und eingeschätzt.

Nase putzen

Je nach Entwicklungsstand: Kinder putzen sich selbstständig die Nase oder wir kündigen das Nase putzen an und unterstützen die Kinder dabei.

Gang auf die Toilette

Wir üben keinen Zwang oder Druck beim „sauber werden“ aus. Die ersten Schritte hierzu geschehen im Elternhaus. Die Kinder entscheiden, ob sie eine Windel tragen möchten oder nicht.

Beim Toilettengang entscheiden die Kinder, welche Person helfen oder unterstützen soll. Das Kind wird nur begleitet, wenn es Hilfe benötigt. Wir kündigen unser Kommen verbal an und betreten nicht einfach die Toilettenkabine oder schauen über die Trennwand. Zum Schutz vor unbegründeten Vorwürfen gegenüber pädagogischen Fachkräften bleibt die Waschräumtür immer geöffnet.

Essen

Die erste Portion des Mittagessens wird von den mitarbeitenden Personen geschöpft, dabei entscheidet das Kind, welche Speise auf den Teller kommt (ggf. „Probierteller“). Die Kinder dürfen selbstständig nachschöpfen. Beim Essen erfolgt keinerlei Zwang, die Kinder müssen nicht aufessen. Die Kinder bekommen, unabhängig vom Essverhalten, beim Hauptgang immer einen Nachtisch.

Essen ist ein Grundbedürfnis und darf nicht als Strafe eingesetzt werden.

Mittagschlaf

Beim Schlafen sind die Kinder bequem bekleidet, hierbei geben wir individuelle Hilfestellung und schützen die Privatsphäre der Kinder. Der eigene Schlafplatz jedes Kindes ist gesichert. Wir schaffen eine ruhige und angenehme Atmosphäre und gestalten die Einschlafsituation ohne Zeitdruck. Die Schlafüberwachung erfolgt durch eine päd. Fachkraft und / oder das Babyphone. Zum Einschlafen gibt es feste Rituale bzw. einen festen Ablauf z.B. Schlafmusik, individuelle Berührungen, wie Hand halten oder über die Wange streicheln. Diese richten sich nach den persönlichen Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Bei Bedarf setzen sich die Mitarbeiter zu einem Kind und geben Hilfestellung beim Einschlafen. Jedes Teammitglied kann den Schlafraum betreten, da dieser nie abgeschlossen wird.

Baden/ Wasserspiele/ Hautschutz

Wird im Sommer gebadet oder werden Wasserspiele ermöglicht, tragen die Kinder Badebekleidung oder eine Badewindel. Die Sorgeberechtigten cremen die Kinder für den Vormittag ein. Die Kinder sind während der festen Bring- und Abholzeiten bekleidet (nicht in Badebekleidung). Wir achten die Privatsphäre jedes einzelnen Kindes und bieten beim Umziehen oder Wickeln einen geschützten Ort.

Doktorspiele und entdecken des eigenen Körpers

Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung des Kindes. Werden körperlichen Unterschiede unter den Kindern beim Toilettengang, bei Wasserspielen, beim Wickeln oder Umziehen untereinander erkannt, wird dies als normal angesehen.

Auch Rollenspiele tragen zur Geschlechtsidentifikation bei. Dafür gibt es feste Regeln, die im Vorfeld besprochen werden.

- Die Kleidung bleibt an.
- Die Kinder müssen im gleichen Alter/Entwicklungsstand sein.
- Körperöffnungen sind generell tabu.
- Beim Spielen mit einem Arztkoffer bzw. mit den Requisiten wie Stethoskop, Fieberthermometer, werden die Kinder angeleitet bzw. sind unter Beobachtung.

Sollte es dennoch zum Entblößen oder Berühren des Schambereichs kommen, erfolgt sofort nach der Beobachtung und Einschätzung, eine Reaktion durch die pädagogische Fachkraft.

Wir bieten individuelle Unterstützung bei Kindern, die sich sprachlich noch nicht ausdrücken oder mitteilen können. Es erfolgt ein erneuter Hinweis auf die geltenden Regeln für Rollenspiele. Außerdem erfolgen ein Austausch mit den Sorgeberechtigten des übergriffigen Kindes und eine Rückmeldung an die Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes.

Massagegeschichten

Massagegeschichten mit Berührung des Körpers dürfen nur auf Wunsch des Kindes durchgeführt werden. Dabei benennen die Kinder die Körperteile, die massiert werden dürfen. Der Intimbereich und Po sind generell tabu und werden nicht fremd-berührt. Während der Massage bleiben die Kinder angezogen und wählen ihren Massagepartner selbst aus. Die Regeln dazu werden im Voraus besprochen.

Sprache

Im Kontakt mit den Kindern pflegen wir eine respektvolle, kindgerechte und gewaltfreie Sprache. Dabei wenden wir uns den Kindern immer zu. Wir stellen kein Kind bloß und setzen im sprachlichen Austausch keine Ironie ein.

Wir sprechen die Kinder mit dem Vornamen oder dem von den Sorgeberechtigten festgelegten Spitznamen an. Wir sind sprachliches Vorbild. Wir verbessern nicht, sondern sprechen korrekt nach. Wir benennen Geschlechtssteile einheitlich und anatomisch korrekt mit folgenden Begriffen: „Penis“ und „Scheide“.

Aufklärung

Wir gehen offen mit dem Thema Sexualität um und nehmen Fragen der Kinder ernst. Diese beantworten wir mit passender und kindgerechter Literatur. Im Anschluss erfolgt der Austausch mit den Sorgeberechtigten. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Sorgeberechtigten, ihre Kinder aufzuklären.

Alle Körperteile werden benannt. Nur so können die Kinder lernen, sich ausdrücken. Dies dient zum Schutz vor Übergriffen.

Nein sagen

Wir unterstützen die Kinder dabei, „Nein zu sagen“ bzw. dies zu erlernen, um ihre eigenen Bedürfnisse gegenüber anderen behaupten zu können.

Ein „Nein“ – auch nonverbal z. B. durch ein Handzeichen, muss akzeptiert werden.

- ➔ Außer es gibt klare Verhaltensregeln...z.B. im Straßenverkehr.
- ➔ Der Schutz der Kinder steht über den eigenen Bedürfnissen

Kinder ausgrenzen/bevorzugen

Die Gleichbehandlung aller Kinder ist Grundsatz unserer Arbeit. Das Ausgrenzen oder Bevorzugen von einzelnen Kindern ist nicht gestattet. Wir sind nicht nachtragend. Beim Austausch mit den Sorgeberechtigten wird kein anderes Kind mit Namen im Negativen genannt. Die Rückmeldung an die Sorgeberechtigten erfolgt nur in großen Disput - Situationen. Dabei achten wir darauf, den Tag positiv zu beenden. Abweichendes Verhalten, wie z. B. Mobbing oder Machtspielen, können stark beeinträchtigende Folgen auf die Entwicklung des einzelnen Kindes haben und ist deshalb nicht geduldet.

Fotos

Wenn Kinder nicht fotografiert werden wollen, dürfen sie dies äußern. Die pädagogischen Fachkräfte müssen dies respektieren. Die Sauberkeitserziehung wird nicht mit Fotos dokumentiert, es dürfen keine Fäkalien, entblößte Pobacken oder Geschlechtsteile zu sehen sein.

Abweichungen bei den Regeln werden im Team thematisiert und besprochen. Alle Handlungen mit einem sexuellen Charakter, wie das Berühren von Brust und Genitalien von Kindern, außer in Pflegesituationen, werden, wie auch eine sexualisierte und herabwürdigende Sprache, in unserem Kindergarten nicht geduldet.

Grenzüberschreitungen werden transparent gemacht und je nach Situation weiter verfolgt.

3.5. Beteiligung des Teams

Wöchentlich stattfindende Klein-Team-Besprechungen, monatliche Teamsitzungen mit dem gesamten pädagogischen Personal (Groß-Team), sowie zwei pädagogische Tage im Jahr und jährlich stattfindende Ziel-Vereinbarungsgespräche sichern die Qualität unserer Arbeit.

Unser professionelles Handeln ist geprägt durch eine Grundhaltung von Wertschätzung, Anerkennung, gegenseitigem Respekt und christlicher Nächstenliebe.

Durch eine unterstützende Haltung und einem offenen, menschlichen und liebevollen Umgang erleben die Kinder und Eltern in den Mitarbeiter*Innen eine verlässliche, pädagogische Begleiter*In. Die Kinder erfahren im verantwortungsbewussten Umgang miteinander Regeln und Grenzen und erlangen dadurch Sicherheit, Orientierung und Halt.

Gezielte Beobachtungen und Dokumentationen ermöglichen uns eine individuelle Förderung des einzelnen Kindes.

Die sozialen Grundbedürfnisse der Kinder sind Ausgangspunkt unserer Beobachtung und Überlegung und bestimmen im täglichen Zusammenleben unser Tun. Wir verstehen das kindliche Verhalten als eine Herausforderung, der wir uns pädagogisch stellen wollen.

4. Sexualerziehung im Kindergarten

4.1. Sexualpädagogische Angebote und Spielmaterialien

Mutig sein – Nein sagen

Die Sexualerziehung in unserem Kindergarten nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung.

Ziele: Wir möchten,

- dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen.
- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern.
- die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren, selbst Grenzen zu setzen und Nein zu sagen, wenn sie in eine für sie unangenehme oder bedrohliche Situation geraten.
- dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren.
- dass die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren.
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützen.
- dass die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren.
- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerisch stärken.
- den Kindern Wissen über Sexualität vermitteln.

Umsetzung:

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschelecken in der Trauminsel, Decken, Nischen,).
- Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Puppen, Arztkoffer, Massagebälle, Rollen, Musik, Spiegel, usw.).
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Knet, Sandtisch, Matsche, Bohnentisch, Getreidekörner usw. machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.
- Weitere Möglichkeiten didaktischer Umsetzung der Sexualerziehung werden im Kinderartenalltag eingesetzt: Geschichten, Lieder, Sinnesspiele, Pantomime, Malen, Ratespiele, Erzählen, Wasserspiele, Turnen usw.

Für eine effektive Prävention sollte die Selbstkompetenz, die Sozialkompetenz und die Sachkompetenz gestärkt werden.

Erkläre mir – und ich werde vergessen

Zeige mir – und ich werde mich erinnern

Beteilige mich – und ich werde verstehen

5. Schutzkonzept in alltäglichen Situationen im Kindergarten

5.1. Beziehungsgestaltung der Erzieher zum Kind

- Alle Kinder werden gleich behandelt ohne dass eines bevorzugt wird.
- Die Kinder können verschiedene Handlungsmöglichkeiten, Vergleichsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen, da die pädagogischen Mitarbeiter*Innen die Aufgabenbereiche wechseln und diese unterschiedlich gestaltet.
- Im Team werden Geheimnisse eines Kindes besprochen, wenn diese den Schutz und die Entwicklung des Kindes beeinträchtigen sollten
- Die Kinder die momentan in der Einrichtung betreut werden , werden nicht privat betreut (Babysittern)
- Professionelle Distanz zu den Eltern wird gewahrt.

5.2. Nähe und Distanz im Verhältnis

Nähe ermöglicht Intimität zwischen zwei oder mehreren Spielpartner und das Erleben gemeinsamer Erfahrungen, die eine Beziehung stärken. **Distanz** ist die Voraussetzung für eine persönliche Weiterentwicklung, die einen Spielpartner immer wieder aufs Neue interessant macht.

Die Aufgabe ist es für alle Mitarbeiter*Innen, die Balance zwischen Nähe und Distanz herzustellen und einen gleichberechtigten Umgang von Mädchen und Jungen zu akzeptieren und erlebbar zu machen.

5.3. Pflegesituationen und die Intimsphäre

- Pflegesituationen finden in einen einsehbaren aber geschützten Raum statt, sodass die Intimsphäre des einzelnen Kindes gewahrt werden kann.
- In der einzelnen Wickel-/Toilettensituation darf ein weiteres Kind zuschauen und begleiten, sofern das zu wickelnde Kind/das auf die Toilette gehende Kind dies im Voraus erlaubt.
- In der Toilettensituation wird von der/dem Erzieher*In so viel unterstützt wie nötig ist und so viel wie das Kind erlaubt. Dies wird durch gezielte Fragestellung erörtert
- (z.B. „ Darf ich dir helfen, die Hose auszuziehen?“ „Soll ich außerhalb der Toilettenkabine warten?“)
- Die Wickelsituation wird sprachlich begleitet und die Körperteile der Kinder werden korrekt benannt
- die Wickelsituation wird so angenehm wie möglich gestaltet. Die/der Erzieher*In achtet hierbei auf externe Störfaktoren und handelt Situationsangemessen.
- Neue pädagogische Mitarbeiter dürfen keine Pflegesituationen in der Eingewöhnungsphase übernehmen, Die Schrittweise Heranführung wird durch die erfahrenen pädagogischen Mitarbeiter bestimmt und eingeschätzt.

*Alle Punkte sind im Verhaltenskodex benannt und werden von den einzelnen Mitarbeiter*innen durch ihre Unterschrift akzeptiert und eingehalten.*

5.4. Ruhe – und Schlafsituationen

- Beim Schlafen sind die Kinder bequem bekleidet
- Der eigene Schlafplatz jedes Kindes ist gesichert
- Bei Bedarf setzen sich die Mitarbeiter zu einem Kind und geben Hilfestellung bei der Schlaflindung (nicht auf die Matratze).

- Jedes Teammitglied kann jeder Zeit den Schlafrum betreten, da dieser nie abgeschlossen wird.

*Alle Punkte sind im Verhaltenskodex benannt und werden von den einzelnen Mitarbeiter*innen durch ihre Unterschrift akzeptiert und eingehalten.*

5.5. Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Kinder werden in Ausnahmefällen körperlich begrenzt, um sie selbst zu schützen.
- Kind gerechte Konsequenzen sind selbstverständlich und nachvollziehbar für das Kind.
- Kinder werden aus Stresssituationen genommen.

5.6. Räumlichkeiten

→Hohe Intimität (Toilette, Wickelraum)

- Die Sanitäranlagen sind vor den Blicken anderer geschützt, jedoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden eine geschützte Wickelsituation und ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht.

→Mittlere Intimität (Schlafbereiche und Nebenräume)

- Diese Zonen können für Körpererkundungen genutzt werden
- Eltern und andere externe Personen haben für diese Bereiche keinen Zutritt.

→Geringe Intimität (Gruppen und Funktionsräume)

- Eltern und externe Personen dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, sofern pädagogisches Personal anwesend ist.

→Ohne Intimität (Eingang, Flur, Außenbereich)

- Beim Baden im Garten müssen die Kinder mindestens mit einem Höschen bekleidet sein.
- Eltern dürfen sich dort in den Abholzeiten aufhalten.
- Das pädagogische Personal achtet auf eine stets geschlossene Gartentüre.

6. Intervention bei Verdachtsfällen

Bei einem Verdacht auf außer-oder innerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

6.1. - Sofortige Information des leitenden Pfarrers der Seelsorgeeinheit. Dieser beruft das **Kriseninterventionsteam** ein. Dieses berät gemeinsam mit der Leitung die weiteren Maßnahmen. **Bei akuter Bedrohung ist zuallererst der Schutz des betroffenen Kindes zu gewährleisten. Zur Beratung soll das Kreisjugendamt hinzugezogen werden.**

Wenn kein akuter Handlungsbedarf ersichtlich ist, ist zunächst eine sorgfältige Wahrnehmung und Bewertung der Situation erforderlich. Hierzu wird eine fachkompetente Stelle in Anspruch genommen und mit ihr die Situation und das Gefährdungsrisiko für die Schutzbedürftigen bewertet. Die Beratung bezieht sich auch auf das weitere Vorgehen.

Der gesamte Vorgang wird protokollarisch mit Zeitangabe und Angabe der handelnden Personen festgehalten, unterschrieben und vom leitenden Pfarrer gegengezeichnet. Im Übrigen gelten die Maßnahmen des Schutzkonzepts der Kirchengemeinde (vgl. dort Ziff. 8 Interventionsplan)

6.2. - Information des Landesverbandes Kath. Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. – siehe „Handbuch-Träger-Leitung-Personal/ Verantwortung und Befugnisse“

7. Kontaktadressen der externen Fachstellen

Kreisjugendamt Reutlingen

Charlottenstraße 25

72764 Reutlingen

Tel: 07121/ 9479060

Fax: 07121/9479070

Email : fachdienst.reutlingen@kreis-reutlingen.de

Erziehungsberatungsstelle (ehrenamtliche Trägerschaft) beim

Diakonieverband Reutlingen

Psychologische Beratungsstelle

Tübinger Str. 61-63

72762 Reutlingen

Tel. : 07121/17051

Fax: 07121/17041

Email : psychologische-beratungsstelle@kirche-reutlingen.de

8. Verpflichtungserklärung für Mitarbeitende

Der Verhaltenskodex unserer Einrichtung ist mir vertraut und ich stimme zu, mich im Kindergartenalltag nach diesem zu verhalten.

Datum

Unterschrift Mitarbeiterin / Mitarbeiter
